

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 26

Freitag, den 22. Januar 2016

Nummer 1

18. Treffen der Karnevalsvereine der VG Dingelstädt

Öffentliche Prunksitzung
der Karnevalsverein
in Kreuzebra

am Samstag, den 23.01.2016
Beginn: 19.11 Uhr
Musikalische Unterstützung
durch das
Gesangsduo Marina und Ewald

Wir laden alle Bürger
der Verwaltungsgemeinschaft
recht herzlich ein!



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 23.01.2016 09.00 - 12.00 Uhr
Samstag, den 27.02.2016 09.00 - 12.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/ Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Leiterin Kämmerei
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamtsleiter
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern

für Sie erreichbar: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“ ,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen..... - 036075/62858
- Kinderheim „St. Joseph“,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt - 036075/689-0
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560 Thüringen

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

02.02.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 16.06.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 01.03.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 (oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon:
 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur **noch per** Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email:anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Unstrut-Journals ist der

08.02.2016, 12.00 Uhr, es erscheint dann am **19.02.2016**. Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Fundsachen

Am 04.01.2016 wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt ein Schlüsselbund abgegeben. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinder-ärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112

jeweiliger Bereitschaftsdienst zu
 erfragen unter: 03606/5066780
 Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Tel. 03606 / 50 97 20

0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3

Telefon 03601 / 44 64 17

0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Schöll-Straße 31

37351 Dingelstädt

Tel.: 036075/587734

Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70

0 bis 24 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191

- Gebühren/Änderungsmeldungen

Tel.: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr

Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Tel.: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr

Fr von 07.00 - 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0175/9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 31033

Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16.00 - 07.00 Uhr

..... (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr

Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Das Bürgerbüro informiert

Erhebung von Verwarn- und Bußgeldern

Ab dem 01.01.2016 werden bei vorliegenden Ordnungswidrigkeiten gem. des Bundesmeldegesetzes (BMG) und des Personalausweisgesetzes (PAuswG) Verwarn- bzw. Bußgelder erhoben. Die Ordnungswidrigkeit kann hierbei mit einer Geldbuße geahndet werden.

Dies betrifft im Melderecht z. B. die Einhaltung der Meldepflicht. Bitte achten Sie aus diesem Grund darauf, sich fristgerecht an-, ab- oder umzumelden. Die Frist hierfür beträgt zwei Wochen (§ 17 Abs. 1 BMG).

Gem. des PAuswG ist jeder Bürger verpflichtet, im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes zu sein.

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises.

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen (§ 1 Abs. 1 und 2 PAuswG). Wer ein Ausweisdokument benötigt, muss dieses persönlich im Bürgerbüro beantragen. Da die Bundesdruckerei ca. drei Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro der VG Dingelstädt allen denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden oder bereits abgelaufen sind, so bald wie möglich ein neues Dokument zu beantragen.

Ihr Bürgerbüro

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A 300 %**Grundsteuer B** 395 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.

August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Metz

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Stadt Dingelstädt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundezahlen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Metz

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss vom 15.12.2015, Beschluss Nr. 92/12/2015 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.12.2015, AZ: 15.11802.001 die nachfolgende Satzung bestätigt.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Stadt Dingelstädt vom 01.07.2006 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 15.12.2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Bummi“, welche sich in Trägerschaft der Stadt Dingelstädt befindet.

§2

Gebührenerhebung

Die Stadt Dingelstädt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung
- (2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§5**Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages**

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
 (2) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.
 (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§6**Verpflegungsgebühren**

- (1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben. Diese richten sich nach den jeweiligen Einkaufspreisen.
 (2) Ist die Kindertageseinrichtung wegen Ferien oder Feiertagen geschlossen, wird für diese Tage die Verpflegungsgebühr erstattet.

- (3) Für Tage, an denen das Kind wegen Krankheit und/oder Kur bzw. Urlaub bis 08:30 Uhr des selbigen Tages entschuldigt ist, wird die Verpflegungsgebühr auf Antrag erstattet.

§7**Elternbeitrag**

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
 (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
 (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt, oder dem Ausschluss des Kindes.

§8**Höhe des Elternbeitrages**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
 (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre - Schuleintritt		
	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h
1. Kind	215	305	340	145	185	195	115	135	145
2. Kind	205	295	330	135	175	185	105	125	135
3. Kind	195	285	320	125	165	175	95	115	125
4. Kind und jedes weitere Kind	185	275	310	115	155	165	85	105	115

- (3) Eine Anpassung der Elternbeiträge wird im Abstand von 2 Jahren erfolgen.
 (4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefallene halbe Stunde 15 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
 (5) Ein Wechsel in dem Betreuungsumfang ist nur zum 1. eines Monats möglich.
 (6) Bei Vollendung des 2. bzw. 3. Lebensjahres vermindert sich der Elternbeitrag zum 1. des auf den Geburtstag folgenden Monats.

§9**Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

- (1) Die Stadtverwaltung erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
 (2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Kindergeldbescheinigungen) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
 (3) Änderungen in der Zahl der Kinder für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10**Übernahme der Benutzungsgebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.
 (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend.

§11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.01.2011 außer Kraft.

Dingelstädt, 05.01.2016
 Stadt Dingelstädt

Arnold Metz
 Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt im Jahr 2015 in öffentlicher Sitzung gefasst:

51/06/2015	Würdigung Haushaltssatzung 2015	Zur Kenntnis genommen
52/06/2015	Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2014	15 Ja - Nein - Enth.
53/06/2015	Übertragung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses	Zur Kenntnis genommen
54/06/2015	2015 Jahresabschluss 2014 - Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	Zur Kenntnis genommen
55/06/2015	Vergütung Sanierungsträgertätigkeit 2015	15 Ja - Nein - Enth.
56/06/2015	Geschäftsordnung der Stadt Dingelstädt	15 Ja - Nein - Enth.
57/06/2015	Antrag SPD-Grüne-Freie Bürger für Dingelstädt/Brenntage	4 Ja 10 Nein 1 Enth.
58/06/2015	Auftragsvergabe Kinoanlage für Familienkino	15 Ja - Nein - Enth.
57/07/2015	Ordnungsmaßnahme Abbruch Rathaus Hof	15 Ja - Nein - Enth.
58/07/2015	Ordnungsmaßnahme Neugestaltung Fahrbandrand Siechengraben/Birkunger Str.	15 Ja - Nein - Enth.

59/07/2015	Abwägungsbeschluss Siechengraben	15 Ja - Nein - Enth.
60/07/2015	Satzungsbeschluss Siechengraben	15 Ja - Nein - Enth.
61/07/2015	Regionales Entwicklungskonzept	15 Ja - Nein - Enth.
70/09/2015	1. NHH Stadt Dingelstädt 2015	14 Ja - Nein - Enth.
71/09/2015	Umschulungs- Zinsanpassungsermächtigung 2015	14 Ja - Nein - Enth.
72/09/2015	Beteiligungsbericht TEAG 2014	Zur Kenntnis genommen
73/09/2015	Aufstellung B-Plan 21 Wohnstandort Dosborn	14 Ja - Nein - Enth.
74/09/2015	Aufstellung B-Plan 22 Wohnstandort Plan - Winkel	14 Ja - Nein - Enth.
80/11/2015	Beschluss Jahresrechnung 2014	14 Ja - Nein - Enth.
81/11/2015	Entlastung Bürgermeister 2014	13 Ja - Nein - Enth.
82/11/2015	Abschluss Leasingvertrag Dienstauto	13 Ja - Nein 1 Enth.
83/11/2015	Leasingvertrag 2 Piaggio	14 Ja - Nein - Enth.
84/11/2015	Jahresantrag 2016 Stadtsanierung	14 Ja - Nein - Enth.
85/11/2015	Jahresantrag 2016 Gasanstalt	12 Ja - Nein 2 Enth.
86/11/2016	Jahresantrag 2016 Kerbscher Berg	14 Ja - Nein - Enth.
91/12/2015	Forstwirtschaftsplan 2016	14 Ja - Nein - Enth.
92/12/2015	Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Dingelstädt	11 Ja - Nein 3 Enth.
93/12/2015	Ordnungsmaßnahme An der Unstrut	14 Ja - Nein - Enth.
94/12/2015	Vergütung Sanierungsträgertätigkeit 2015 WOHNSTADT	14 Ja - Nein - Enth.
98/12/2015	Abwägungsbeschluss B-Plan 19 Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33	14 Ja - Nein - Enth.
99/12/2015	Beschluss Auslegung B-Plan Wohn- und Geschäftshaus Dosborn 33	14 Ja - Nein - Enth.
100/12/2015	Neufestlegung der nördlichen Ortsdurchfahrtsgränze an der L 1005	14 Ja - Nein - Enth.

Bekanntmachung

Der Bürgerbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt liegt in der Zeit vom

01.02.2016 - 01.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt im Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Mo, Mi, Do: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Di: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:30 Uhr

Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Umweltbericht und die umweltbezogene Stellungnahmen werden als Bestandteil der Auslegungsunterlagen mit ausgelegt. Dingelstädt, 20.01.2016

Arnold Metz
Bürgermeister

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Stadt Dingelstädt

Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden seit **Dienstag, den 12. Januar 2016 (2. KW.)**, turnusmäßig in der Stadt Dingelstädt gewechselt. Das betrifft alle Wasserzähler vom Wechsel im Jahre 2010!

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 04.01.2016

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“
Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Februar 2016 ganz herzlich:

Frau Gisela Förstenberg	am 03.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Ewald	am 06.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Winzenburg	am 10.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Kunkel	am 15.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Veronika Krämer	am 17.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Scheibel	am 18.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinrich Fromm	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Gäbler	am 21.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Else Waldhelm	am 26.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Herbert Langecker	am 26.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl Richardt	am 27.02.	zum 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eullitz,

Tel. 036075/3425, anja.eullitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Amtlicher Teil

Veranstaltungskalender I. Quartal 2016



Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
Januar			
jeden 1. Donners- tag im Monat	Storjeabend	Eichsfelder Hof	Dingelstädter Verein für Heimatpflege
jeden 1. Montag im Monat, 20.00 Uhr im Januar	Versammlung mit Fachvortrag Kegelabend	Deutsches Haus Deutsches Haus	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt
02.01.	Sternsingeraktion	Dingelstädt	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
03.01.	Neujahrssingen	Kerbscher Berg	MGV 1850 Dingelstädt
15.01.	Jahreshauptversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
17.01.	Neujahrs Frühschoppen	Eichsfelder Hof	Handwerkerverein
17.01.	Ehrenamtsfeier	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
19.-23.01.	ökumenische Bibelwoche	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
23.01.	Büttenabend	Eichsfelder Hof	Karneval- u. Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt
29.01.	Preisskat	Dingelstädt	Kolpingfamilie Dingelstädt
Februar			
jeden 1. Donnerstag im Monat	Storjeabend	Eichsfelder Hof	Dingelstädter Verein für Heimatpflege
jeden 1. Montag im Monat, 20.00 Uhr 04.-07.02.	Versammlung mit Fachvortrag Karneval (Rentner, Show-Abend, Prunksitzung, Kinderkarneval	Deutsches Haus	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt Karneval- u. Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt
05.-08.02.	Rentnerfasching, Prunksitzung, Kinderfasching, Rosenmontags-Disco	Deutsches Haus	Turnverein 1882 Dingelstädt
05.02.	Kinderfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
06.02.	Gemeindefasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
08.02.	Seniorenfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
09.02.	Weiberfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
19.02.	Vereinsjubiläum - 110-Jahrfeier		Dingelstädter Vogelfreunde e.V.
20.02.	Tag der offenen Tür	Regelschule „Johann Wolf“	Schulverein der Regelschule „Johann Wolf“ Dingelstädt
März			
jeden 1. Donnerstag im Monat	Storjeabend	Eichsfelder Hof	Dingelstädter Verein für Heimatpflege
jeden 1. Montag im Monat, 20.00 Uhr	Versammlung mit Fachvortrag	Deutsches Haus	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt
11.03.	Champion-Skat	Dingelstädt	Kolpingfamilie Dingelstädt
19.03.	10 Jahre Jubiläum	Gaststätte „Zum Esel“ Silberhausen	Hucke Pack 2006 Dingelstädt e.V.
20.03.	Palmsonntag		Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
22.03.	Fastenessen	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt

Aus Vereinen und Verbänden

56. Turnerfasching

im „Deutschen Haus“

Rentnerfasching

Freitag: 05.02. um 15.00 Uhr

Prunksitzung:

Samstag: 06.02. um 19.11 Uhr

Kinderfasching:

Sonntag: 07.02. um 15.00 Uhr

Kartenvorverkauf am Sonntag den 31.1.16

ab 11.00 Uhr im „Deutschen Haus“.

Wir freuen uns auf Sie!

**Mit närrischen Grüßen
der Turnverein**



Das FGZ informiert:

4. Neujahrslauf

Als gelebte sportliche Partnerschaft organisierten die SG Silberhausen und das FGZ gemeinsam den 4. Neujahrslauf. 28 Läufer und Nordic Walker nutzen die 7 km lange anspruchsvolle Strecke mit Start und Ziel am Sportplatz Silberhausen. Im Vordergrund stand nicht der Wettkampfgedanke, sondern der sportlich-ideelle Wert – der sportliche Start für Jedermann in 2016. Herzlichen Dank allen Teilnehmern/innen insbesondere für die Spendenbereitschaft. 205 € (!) konnten so für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Eichsfeld/ Unstrut-Hainich-Kreis gesammelt werden. Danke auch dem Sponsor EDEKA Günther und den Helfern beider Sportvereine für die Unterstützung.





Die Teilnehmer beim 4. Neujahrslauf



Die Fußballer von Borussia Dingelstädt waren auch am Start



Manuel Freund mit Freude beim Laufen

Neues Bewegungsangebot für Kinder ab 5 Jahren

Endlich ist sie da! Unsere BALLSCHULE für Kinder.

Am 24. Februar 2016 um 15 Uhr startet unser neues Bewegungsangebot für Kinder: Als offizieller Partner der SG Silberhausen freuen wir uns das Bewegungskonzept der BALLSCHULE HEIDELBERG zukünftig gemeinsam mit dem Silberhäuser Sportverein gestalten zu dürfen. Aber was genau ist die BALLSCHULE HEIDELBERG?

„Ein Kind ist nur dann Kind, wenn es spielt“
(Friedrich von Schiller)

Die Kinder lernen in der Ballschule sportspielübergreifende Basiskompetenzen, sogenannte „Bausteine der Spielfähigkeit“, deren Entwicklung auf langjährige sportwissenschaftliche Forschung von Prof. Dr. Klaus Roth zurückgeht. Die Bausteine wer-

den den Bereichen Taktik (A), Koordination (B) und Technik (C) zugeordnet. Aus A, B und C wird das „ABC des Spielens“ durchgeführt. Bei der Durchführung können die meisten Spiele und Übungen sowohl mit der Hand, dem Fuß oder dem Schläger ausgeführt werden. Derartige breite Erfahrungssammlungen haben viele Vorteile. Zahlreiche Studien zeigen, dass sie langfristig betrachtet weitaus größere motorische und taktische Lernfortschritte ermöglichen als ein spezifischer Einstieg, wie etwa z.B. bei Fußball oder Handball, in die Welt der Spiele. Ganz wichtig ist, dass eine umfassende vielseitige Ausbildung auch dazu führt, dass die Kinder nicht wieder frühzeitig aus dem Sport aussteigen. Die Ballschule Heidelberg bietet ein Angebot an kindgerechten Spiel- und Übungsformen, die eine vielseitige, kreative körperliche Entwicklung unterstützen, motorische Defizite ausgleichen und Talente fördern. Über allen Zielen, Inhalten und Methoden der Ballschule steht die Freude der Kinder am Spielen. (Quelle: www.ballschule.de)

Zu einem Elternabend laden wir am Freitag, den 19. Februar 2016 ab 19 Uhr in das FGZ Dingelstädt, Felsberger Weg 3, ein. In einer kleinen Inforunde möchten wir das Konzept der Ballschule Heidelberg allen interessierten Eltern näher bringen und vorstellen. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung (Tel. 036075 526067 oder info-fgz@gmx.de). Für das FGZ Team Steffen Fuhlrott

BALLSCHULE für Kinder

START DER BALLSCHULE
Mittwoch, den 24. Februar 2016 - 15 Uhr

ORT
Gemeindesaal Silberhausen

TERMIN
mittwochs, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

ZIELGRUPPE
für Kinder von 5 bis 8 Jahren

ANMELDUNG
FGZ Dingelstädt, Tel. 036075 52 60 67,
E-Mail: info-fgz@gmx.de

KURSLEITUNG
Steffen Fuhlrott, Tel. 0160 96 26 27 92

ÜBUNGSLEITER
Magdalena Kesting und Steffen Fuhlrott

INFO-ABEND für interessierte Eltern
Freitag, den 19. Februar 2016, 19 Uhr im FGZ Dingelstädt,
Felsberger Weg 3, Dingelstädt. *Mit der Bitte um Anmeldung.*

TEILNAHMEGEBÜHR
Mitgliedschaft für 5 Euro pro Monat zzgl. 10er Karte für 35 Euro






Einladung der Kolpingfamilie Dingelstädt zum Preisskat

Am Freitag, dem 29. Januar 2016, sind alle Skatfreunde recht herzlich zum Preisskat der Kolpingfamilie Dingelstädt in das Gemeindehaus in der Pfarrgasse eingeladen.
Wir beginnen **um 19.00 Uhr.**
Gespielt werden zwei Serien zu je 36 Spielen.
Das Startgeld beträgt 5 Euro.



Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt / Eichsfeld



Zum Jahreswechsel

Das Schützenjahr 2015 hat einen erfolgreichen Abschluss gefunden. Frühjahrsschießen, Draisinenfahrt, Busfahrt in die Rhön, natürlich das Schützenfest, Herbstschießen und Weihnachtsfeier zum Jahresabschluss waren einige Höhenpunkte unseres Vereinslebens.

Bei Arbeitseinsätzen wurde u. a. die Geschossfangeinrichtungen gereinigt und aufbereitet, die Schießanlagen grundhaft gereinigt. Die Schalldämmkleidung in der Gewehranlage wurde endgültig fertiggestellt und die Vorhangabtrennung für die 25 m Distanz eingebaut. Unser neuer Schießwart H. -G. Schotte hat sich in besondere Weise um die Pflege und Instandsetzung der Schießanlagen gekümmert und die Renovierung der Pistolenanlage übernommen. Auch für die Bogenmannschaft fertigte er Ablagetische an. Mit Unterstützung unseres Schützenbruders Th. Fromm wird die Wandverkleidung in der Pistolenanlage erneuert. Wir bedanken uns bei H.-G. Schotte und seinen Helfern für die beispiellose Initiative.

Unsere elektronischen Trefferanzeigen sind nach 20 Betriebsjahren störanfällig geworden und mussten repariert werden. Mit Anja Reinecke, Christin Schotte und Janett Beck hat sich eine junge Mannschaft mit der Bedienung der Wettkampfauswertung vertraut gemacht und wird in Zukunft die Bedienung des PC's bei Wettkämpfen absichern.

Die Jugendarbeit als Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit konnte in den Händen von Janett Beck und Anja Reinecke in diesem Jahr stabilisiert werden. Unser Dank gilt auch den Betreuern der Bogenschützen Michael Demuth und Karsten Gräger, die sich über ständig steigende Mitgliederzahlen freuen können.

Schwerpunkt der Vorstandsarbeit wird im neuen Jahr die Vorbereitung unseres großen Jubiläums „350 Jahre Schützengesellschaft Dingelstädt“ im Jahr 2017 werden.

Wir rufen alle Mitglieder auf, sich durch Vorschläge und Ideen an einer würdevollen Gestaltung des Jubiläumfestes zu beteiligen. Allen Schützen und Ihren Angehörigen wünschen wir für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und ein friedliches Miteinander.

Der Vorstand

Schriftführer

Peter Reichel

Mitgliederversammlung Waldinteressengemeinschaft

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Waldinteressengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt.

Werte Mitglieder,

unsere Mitgliederversammlung findet **am Freitag, dem 04.03.2016 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“** in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
8. Beschlussfassung
9. Auszahlung von Überschussanteilen

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung der Überschüsse kann nur an diesem Termin im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgen. Bei Verhinderung eines Nutzungsberechtigten zur Teilnahme, kann der Betrag gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied in Empfang genommen werden.

Aktuelle Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.

Bei unvollständigem Nachweis kann eine Auszahlung vom Erlös leider nicht erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

Der Vorstand

Waldinteressengemeinschaft Dingelstädt

Achtung Holzeinschlag!

Der Vorstand der Waldinteressengemeinschaft Dingelstädt informiert über den begonnenen Holzeinschlag im Dingelstädter Stadtwald.

Hierdurch kommt es zu teilweisen Einschränkungen für das Betreten des Waldes oder zu Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Wegen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Beachtung der Absperrungen sowie auf mögliche Hinweise durch die Forstbehörde bzw. der ausführenden Dienstleiter hin.

Wir bedanken uns für das Verständnis

Der Vorstand

Einladung Mitgliederversammlung 2016 Garagengemeinschaft Am Triftweg e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 19.02.2016**, möchte ich Sie ganz herzlich einladen. Sie beginnt **um 19.30 Uhr** und wird im Eichsfelder Hof stattfinden.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorsitzenden zum Jahr 2015
- TOP 5 Bericht des Kassenwarts zum Jahr 2015
- TOP 6 Bericht der Revisoren
- TOP 7 Aussprache über die Berichte
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Festsetzung der Umlage für das Jahr 2016 und evtl. weiterer Beschlüsse
- TOP 10 Verschiedenes
- TOP 11 Schlusswort

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins trifft Entscheidungen, die mitunter von höchster Wichtigkeit für das weitere Fortbestehen sind. Jedes Mitglied sollte sich daher seiner Verantwortung im Hinblick auf die Teilnahme derartiger Veranstaltungen bewusst sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

KGV 1996



Karneval-Session 2015/2016

Wir wünschen allen Mitgliedern des Karneval und Geselligkeitsvereins 1996 Dingelstädt e.V. und natürlich auch allen Bürgern der Stadt Dingelstädt ein frohes und gesundes Neues Jahr 2016!



Eröffnung der Karneval - Session 2015/2016 Rathaussturm !!!!

Am 14. November 2015 haben auch wir Narren des KGV 1996 Dingelstädt e.V. die Regentschaft übernommen. Pünktlich um 15 Uhr zogen wir begleitet durch die Dünmusikanten mit unserem neuen Prinzenpaar Prinz Joachim 1. und Prinzessin Pia 1.vom Vereinshaus zum Rathaus unserer Stadt.



Dort begrüßte unser Präsident Mathias Roth alle versammelten Dingelstädter Bürger mit der Aussage, das überall die Narren schon regieren, nur Bürgermeister Arnold Metz sitzt noch auf seinem Thron. Nach einem Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Bürgermeister stürmten schließlich mit Hilfe der Feuerwehr der Elferrat das Rathaus und der Bürgermeister musste den Rathauschlüssel und die Kasse in der nur ein paar Cent noch lagen herausgeben. Anschließend richtete das neue Prinzenpaar vom Rathausfenster

aus einige Worte an das Volk. Danach zogen wir mit einem Umzug wieder in unser Vereinshaus. Dort wurde noch lange und lustig der Beginn der neue Session gefeiert.



KGV Helau!

Kinderhelden leben auf, der KGV macht einen drauf!

Im Gemeindesaal Silberhausen

Do 4.02. | 15:11 Uhr Rentnerkarneval
 Fr 5.02. | 20:11 Uhr Showabend
 Sa 6.02. | 19:11 Uhr Prunksitzung
 So 7.02. | 15:11 Uhr Kinderkarneval

Kartenvorverkauf
 So 31.01. | 15:00 - 17:00 Uhr im Vereinshaus (hinter NETTO)

KGV Karneval- & Geselligkeitsverein
 1996 Dingelstädt e.V.

Ganz herzlich laden wir auch in diesem Jahr wieder alle Bürger der Stadt Dingelstädt sowie der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zu unseren Karnevalveranstaltungen nach Silberhausen auf dem Saal ein.

- Donnerstag, 04.02.2016 Rentnerkarneval Beginn: 15.11 Uhr
- Freitag, 05.02.2016 Showabend Beginn: 20.11 Uhr
- Samstag, 06.02.2016 Prunksitzung Beginn: 19.11 Uhr
- Sonntag, 07.02.2016 Kinderkarneval Beginn: 15.11 Uhr

Los geht es aber schon am **23. Januar 2016** in Dingelstädt zum **Büttenabend um 20 Uhr im Eichsfelder Hof.**

Auch **Rosenmontag** wird im **Eichsfelder Hof ab 19 Uhr** in fröhlicher Runde Karneval gefeiert.

Unter dem diesjährigen Motto: „ Kinderhelden leben auf, der KGV macht einen drauf!“

Kartenvorverkauf:

31. Januar ab 15 Uhr im Vereinshaus hinter dem NETTO-Markt

Eine schöne närrische Zeit wünscht der Vorstand des KGV 1996 Dingelstädt e.V. sowie alle Mitglieder und das Prinzenpaar!!

Riethpark

Der Vorstand des „Riethpark-Fördervereins e.V.“ wünscht allen Mitgliedern, Förderern und Bürgern ein gutes und gesundes Jahr 2016.

Wir bedanken uns für die vielseitigen Unterstützungen materieller und finanzieller Art die uns bei den Arbeiten am Vereinshaus und an den Anlagen zuteilwurden, aber auch für das große Interesse das wir bei den umfangreichen Pflegearbeiten erfahren durften.

Josef Hellbach

Vorsitzender des Fördervereins



Vereinsmeisterschaften 2015 des Kegelvereins 1948 e.V

Nach einem erfolgreichen Sportjahr und einer sehr guten Platzierung im laufenden Wettkampfbetrieb stand nun die alljährliche und schon mit Spannung erwartete Vereinsmeisterschaft an. Gespielt wurden wie immer 3 x 100 Wurf auf der Kegelbahn im Deutschen Haus. Schon nach der 1. Runde kristallisierte sich wieder heraus, dass es ein spannendes Rennen wird und mit einem hohes Ergebnis zu rechnen ist, denn 3 Spieler legten Ergebnisse mit 425 Holz, 426 Holz und 427 Holz vor. In der 2. Runde, nutzte der amtierende Vereinsmeister Jens-Peter Obermann die Gunst der Stunde, mit einem Ergebnis von 457 Holz. In der 3. Runde, ließ er dann nichts mehr anbrennen und 419 Holz reichten für den hochverdienten Sieg.

Alter und neue Vereinsmeister zum 4. mal in Folge heißt, Jens-Peter Obermann mit 1302 Holz, Platz 2. ging an Hans-Jürgen Schmidt mit 1236 Holz und Platz 3 belegte Sportfreund Ulrich Winkler mit 1199 Holz. Allen 3 Spielern gebührt natürlich ein „3 faches gut Holz“.



Kindertagesstätte

OLE-Kindergartengruppe Franziskusschule

„Kommt wir bauen eine Krippe“ - ein Adventsprojekt der OLE-Kindergartengruppe Franziskusschule

Die Idee- „Kommt wir bauen eine Krippe“ entstand bei einem gemeinsamen Waldtag, den wir Anfang November in der OLE Gruppe im Dingelstädter Stadtwald durchführten. Die Kinder sammelten eifrig Hölzer, Baumrinden, Moos und vielerlei Interessantes aus der Natur. Dabei kam ein großer Schatz zusammen und wir überlegten, was wir aus diesem Reichtum tolles Zaubern könnten... Unsere Idee eine eigene Krippe zu bauen, wurde somit geboren.

Mit Heißklebepistolen, Stoffscheren und echter Alpakawolle ging es dann ans Werk. Die ersten Schafe und Kamele entstanden, und alle Kinder waren so eifrig dabei, dass sie für ihr Krippchen zu Hause auch gleich noch weitere Schafe und Kamele bastelten.

Die Hirten, die drei Weisen, sowie Josef und Maria klebten und knoteten wir aus unseren gesammelten Hölzern. Mit einer Vielfalt aus Stoffresten, welche wir aus den Elternhäusern bekamen, war unserer Kreativität keine Grenze gesetzt und wir konnten unseren Figuren tolle Kleider und Umhänge daraus herstellen.

Zur Geschichte „ Der Weihnachtsstern“, die uns während der Adventszeit begleitete, entstand so, nach und nach eine biblische Figur nach der anderen. Die Kinder und natürlich auch wir Erzieher waren sehr stolz auf unser Ergebnis und stellten unsere fertige Krippe im Foyer der Schule aus, damit auch Besucher sich daran erfreuen konnten.

Letztes Jahr, im September 2015, sind wir hier, mit 27 Kindern, als zweite OLE- Projektgruppe in der Franziskusschule eingezogen. Darum freuten wir uns umso mehr, dieses tolle Ergebnis unseres Adventprojekts, mit allen Schülern, Lehrern und Erziehern teilen zu können.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch ganz herzlich bei all den lieben Menschen in der Franziskusschule bedanken, die uns immer wieder gern aktiv an ihrem Schulleben teilhaben lassen, mit uns gemeinsam Singekreise veranstalten, uns zu Auftritten einladen und einfach nur unglaublich sympathisch sind, so, dass wir uns dort, in unseren neuen Räumen, sehr wohl und geborgen fühlen.

**Die OLE-Gruppe Franziskusschule mit den Erzieherinnen
Cordula Petzl, Stefanie Kurz, Tabea Klaus**





Während alle schon eifrig damit beschäftigt waren, das Weihnachtsprogramm einzustudieren, hatten die Kinder und Erzieherinnen der Schmetterlings- und Bärengruppe zusammen mit dem Chor unter der Leitung von Frau Weber ein Repertoire im Gepäck, welches sie beim Weihnachtsmarkt auf dem Anger präsentierten. Nach anfänglichen Verzögerungen konnte es dann losgehen.



Trotz schlechtem Wetter waren doch einige gekommen, um zu sehen, was die Kinder schon können. Auch der Nikolaus scheute das Nasse von oben nicht und für jeden, der auch etwas auf-sagen konnte, gab es eine Kleinigkeit. Mit Wunschzettelschreiben u. Märchenaufführung war auch wieder das bunte Treiben im Stroh ein Highlight, welches sich die Kinder nicht entgehen ließen.

Schon im Eingangsbereich des Kindergartens konnte man ihn sehen - den Nikolaus!!! Und die Zeit verging wie im Fluge, denn am 04.12. stattete er den Kindern in den Gruppen einen kleinen Besuch ab. Ganz gespannt warteten sie – manch einer mit gemischten Gefühlen. Aber der Nikolaus war ein guter Mann und somit hatte auch keiner etwas zu befürchten. Und nach gutem Zureden und kleinen Versprechungen war er doch sehr zufrieden und jedes Kind konnte ein Pfefferkuchenhaus mit nach Hause nehmen.



Bummi - Oh, es riecht gut - oh, es riecht fein...

...so wurde in der Kindertagesstätte „Bummi“ die Vorweihnachtszeit eingeläutet. Denn schon Mitte November konnte man es im ganzen Haus riechen – den Plätzchenduft, der sich überall verbreitete. Nun begann die glanzvolle und spannende Zeit, die viele Überraschungen für die Kinder bereit hielt. Alle Gruppen der Einrichtung waren damit beschäftigt Plätzchen zu backen und dies bereitet allen Kindern immer sehr viel Freude.





Als nächstes standen die Weihnachtsfeiern an. Die Einladungen waren auch schon längst verteilt - alle haben fleißig geübt. Die Kinder waren sehr aufgeregt und gespannt, weil in jeder Gruppe ein tolles Programm vorbereitet wurde. Und die Mama`s bzw. Oma`s konnten voller Stolz sehen, was wir Kindergartenkinder schon alles „auf die Beine stellen“ können!



In der Hasengruppe wurde eine Wichtelgeschichte und ein Sternentanz vorgeführt. In der Mäuse- und Igelgruppe zeigten viele kleine Kerzen ihr Programm. Verschiedene Krippenspiele und auch andere Weihnachtsgeschichten wurden präsentiert.



Mit der Weihnachtsfeier für die Kinder am 17.12. fand die Weihnachtszeit ihren krönenden Abschluss. Einige Erzieherinnen hatten ganz still und heimlich in den vergangenen Tagen ein Märchen einstudiert und wollten die Kinder damit überraschen. Denn weil alle in der letzten Zeit so fleißig waren, gab es im Turnraum die Aufführung des Märchen`s „Frau Holle“. Die Kinder waren schon sehr gespannt und hörten ganz aufmerksam zu.





In der Zwischenzeit hatte das Christkind genügend Zeit, Geschenke zu verteilen. Die Freude war besonders groß, denn nicht nur die Kinder - auch die Gruppen bekamen etwas. Voller Neugier wurde das neue Spielzeug bestaunt und auch gleich ausprobiert. Da gab es Auto's, Puppenspielzeug, Handy's, Spiele, Holzspielzeug u.v.m. Bis zum 24.12. hatten die Kinder dann genügend Zeit, um damit zu spielen und dieses zu testen. Wir sagen an dieser Stelle „DANKE“ bei allen, die diese Zeit so hervorragend organisiert haben – das habt Ihr wieder toll gemacht!!! **In diesem Rahmen auch noch ein herzliches Dankeschön an „Altbürgermeister“ S. Lins für das tolle Holzspielzeug.** Wir bedanken uns bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr und wünschen uns für 2016 weiterhin eine gute Zusammenarbeit und alles Gute.

**Das Team vom „Bummi“
Erzieherin Carina Knauft**

Schulnachrichten

Ein `CABito´ für das St. Joseph Kinder- und Jugendhaus

-Inklusion auch innerhalb der Einrichtung-

Für die Bewohner des Kinder- und Jugendhauses gab es eine tolle Überraschung. Der CABito, ein barrierefreies Informationssystem, ermöglicht nun den leichten Zugang zu Informationen aus dem Internet und der eigenen Einrichtung. Der CABito kann Texte vorlesen. Man kann die Informationen lesen, hören, oder durch Bilder verstehen.



Mit einem höhenverstellbaren Bildschirm erreichen selbst Rollstuhlfahrer und kleine Kinder ohne Probleme die gewünschten Informationen. Der CABito beinhaltet stets aktuelle Informationen, beispielsweise zum Speiseplan, dem Wetter in Dingelstädt, der Bundesligatabelle oder Nachrichten in leichter Sprache. Zudem findet man leichterklärte Inhalte des Kinder- und Jugendhauses, u.a. zum -Beschwerdemanagement-, -Bewohnerrat- und

-Veranstaltungen innerhalb des Kinder- und Jugendhauses-. Außerdem sorgen digitale Spiele wie z.B. „Vier gewinnt“ oder Kurzfilme für zusätzliche Unterhaltung. Aufgrund einer hohen Individualisierbarkeit des Systems, lassen sich Inhalte auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bewohner anpassen.

Durch diesen vereinfachten und freien Zugang zu Informationen, ermöglicht das St. Joseph Kinder- und Jugendhaus Inklusion auch innerhalb der Einrichtung.

Die Anschaffung des CABito war mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse, sowie der R+V-Versicherung möglich.

Grundschule - Adventsgrüße via Heliumballon angekommen



In der letzten Ausgabe des Unstrut-Journals berichteten wir, dass wir Weihnachtsgrüße mit Ballons abgeschickt haben. Große Freude herrschte, als Justus Hornemann aus unserer Klasse 4c daraufhin zwei Wochen später unverhofft ein Weihnachtspaket erhalten hat.

Sein Heliumballon landete ca. 160 km entfernt in Wiedemar, einem Ort zwischen Halle und Leipzig, auf dem Firmengelände der Brüterei Cobb Germany Avimex GmbH. Toll, dass jemand auf diese

Weise geantwortet hat.

Wir anderen waren schon etwas neidisch!

Viele Grüße, die Klasse 4c der Grundschule!

Gymnasium - Hilfsaktion

Schüler des Staatlichen Gymnasiums „St-Josef“ Dingelstädt beschenken Flüchtlingskinder

Im Rahmen der von den Schülersprechern des Gymnasiums organisierten Spendenaktion „Schüler spenden für Flüchtlingskinder“ sammelten die Schüler Winterbekleidung und Spielzeug für Flüchtlingskinder. Diese Spenden wurden nach Bekleidungsart in Kartons, die vom OBI-Markt Mühlhausen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, altersgerecht sortiert. Auf den in weihnachtlichem Geschenkpapier verpackten Spielsachen wurde das geeignete Alter angegeben.

Am Freitag erwartete der Schülerrat die Vertreter der Erstaufnahmeeinrichtung aus Mühlhausen, um ihre Geschenke zu übergeben. Pünktlich um 13:00 Uhr trafen zwei Sozialarbeiterinnen dieser Einrichtung, Frau Zieger und Frau Hey, in Begleitung von einigen jungen Asylbewerbern, im Gymnasium ein. Die Gäste wurden begrüßt, und schnell entwickelte sich ein interessantes Gespräch. So erzählte Frau Zieger von den alltäglichen Erfahrungen in der Einrichtung und beantwortete viele Fragen der Schüler. Des Weiteren stellten sich unsere jungen Gäste vor und erzählten von ihrer Herkunft und von ihrem Fluchtweg. Auch sie hatten Fragen zu unserer Schule und zu den Schülern. Die Kommunikation lief problemlos in einem Gemisch aus Englisch und Deutsch.

Im Anschluss an diese Gesprächsrunde wurden dann die Geschenke übergeben und gemeinsam in einen Transporter der Sozialkaufhäuser „inpetto“ vom Carivertverband verladen. Frau Zieger und Frau Hey bedankten sich ganz herzlich im Namen der Flüchtlingskinder beim Schülerrat und lobten ausgiebig diese soziale Aktion. Im Rahmen der Gespräche wurde durch die Teilnehmer ein Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Mühlhausen vereinbart. Dieser soll im Zusammenhang mit der geplanten fächerübergreifenden Projektwoche zum Thema „Flucht“ realisiert werden.



Asylbewerber im Gespräch mit dem Schülerrat



Frau Zieger erzählt über Erstaufnahmeeinrichtungen



Geschenkübergabe

2. Stufe der 55. Mathematik-Olympiade 2015 am St.- Josef Gymnasium Dingelstädt

Am 11.11.2015 fand die Regionallrunde der 55. Mathematikolympiade statt. Von unserer Schule nahmen 41 Schüler der Klassen 5 - 12 daran teil.

Die erfolgreichsten 6 Teilnehmer wurden am 18.12.2015 von unserem Schulleiter Herrn Krippendorf zu einer gemütlichen Feierstunde eingeladen. Bei einem kleinen Imbiss, der vom Förderverein unserer Schule bereitgestellt wurde, konnten alle ihre Urkunden und Preise in Empfang nehmen.

Am erfolgreichsten waren Greta Diederich (5.Klasse) und Gabriel Schollmeyer (8. Klasse). Sie erreichten einen I. Preis in ihrer Altersklasse. Über einen II. Preis konnte sich Adrian Schulze (5. Klasse) freuen. Jakob Rinke (5. Klasse), Pauline Brand (6. Klasse) und Lea Grohmann (7. Klasse) erhielten einen III. Preis.

Wir wünschen allen auch weiterhin viel Spaß und Ausdauer beim Lösen von kniffligen Mathematikaufgaben und viel Erfolg bei den zukünftigen mathematischen Wettbewerben.

Des Weiteren wurden in dieser Veranstaltung Annemarie Crivellaro für ihren Einsatz bei der Leitung der Spanisch-AG sowie Luisa Hanstein und Benedikt Vimalavong für die erfolgreiche Teilnahme am Logo-Wettbewerb des Fördervereins ausgezeichnet.

Ina Millkuhn
FK Mathematik



Schnuppertag an der Regelschule Dingelstädt

Am 7. Dezember luden Lehrer und Schüler der Regelschule Dingelstädt die Schüler der benachbarten Grundschule zu einem Schnuppertag ein. Ein buntes Programm erfreute die Schüler ebenso wie die frischgebackenen Waffeln aus unserer Küche. Mit Begeisterung zeigten unsere Gäste ihr Können beim Experimentieren, Knobeln und Trainieren im Fitnessclub. Auch wenn sie jetzt wieder die „Kleinen“ waren, stand ihnen der Stolz ins Gesicht geschrieben, als sie mikroskopierten und mit Gewichten das Volumen berechneten. Wieder etwas dazugelernt - und es hat Freude bereitet.



Fit bleiben



Experimentieren



Geografisches Können

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A 300 %
Grundsteuer B 390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Bode
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundezettel behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Bode
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren



Goldene Hochzeit

Am **20. Februar 2016** feiert das Ehepaar
Gerda und Adolf Fürstenberg
 wohnhaft in Helmsdorf, Anger 6
 das Fest der **goldenen Hochzeit**.

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf gratuliert zu diesem Ehrentagrecht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Jubilare Gemeinde Helmsdorf

Zum 01.11.2015 ist das neue bundeseinheitliche Meldegesetz in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass von Meldebehörden an die Presse weiterhin Auskünfte zu Alters- oder Ehejubiläen erteilt werden können. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Vom Bürgermeister werden für 2016 jedoch wie gewohnt die Glückwünsche überbracht.

Ab sofort erfolgt die Gratulation durch den Bürgermeister mittels einer Grußkarte ab dem 65. Geburtstag. Dies ist jedoch unabhängig von den Alters- und Ehejubiläen gem. Bundesmeldegesetz.

Aus Vereinen und Verbänden

Helmsdorfer Carneval Verein



Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion 2016 Helmsdorf/Eichsfeld

So wie jedes Jahr begannen die Vorbereitungen zum Sternsingen bereits zwischen Weihnachten und Neujahr.

Unsere Kinder im Ort erhielten eine schriftliche Einladung mit der Bitte zur Teilnahme am Sternsingen und alle nötigen Informationen zum Ablauf der Sternsingeraktion. Auf Grund der guten Resonanz der vergangenen Jahre waren wir in freudiger Erwartung der Kinder, die zum ersten Treffen der Sternsinger ins Gemeindezentrum der Kirche kommen würden,

Wir hatten die Tische schon vorbereitet. Alles war liebevoll hergerichtet und es gab Kuchen und Tee.

Doch leider kamen nur wenige Kinder zu diesem 1.Treffen ins Gemeindezentrum. Davon durften wir uns aber nicht entmutigen lassen, obwohl doch ein wenig Enttäuschung vorhanden war.

Das Motto des diesjährigen Dreikönigssingens lautete:

Segen bringen, Segen sein

Respekt für dich, für mich, für andere in Bolivien und weltweit.

Das Beispielland Bolivien nahmen wir besonders in Blick und erfuhren im Film von der Not der Kinder in diesem Land und vieles mehr.

Insgesamt waren 11 Kinder zum Sternsingen gekommen, davon 7 Kinder aus Helmsdorf. So konnten wir am Sonntag, den 3. Januar auch nur 4 Gruppen auf den Weg schicken und es dauerte über 4 Stunden bis alle Gruppen vom Sternsingen zurück waren. Zwischenzeitlich wärmten sich die Kinder immer mal wieder im Gemeindezentrum auf. Wie gut, dass jemand dort vor Ort war, der die Kinder immer wieder mit heißem Tee versorgen konnte.

So war es aber auch in diesem Jahr wieder schön, mitzuerleben mit welcher Begeisterung sich unsere Kinder auf den Weg gemacht haben, um Spenden für Kinder, denen es nicht so gut geht wie ihnen, zu sammeln.

Selbst das Geld, was die Kinder persönlich geschenkt bekommen haben, haben sie in die Sammelbüchse getan und für die Kinder in Bolivien gespendet. Das hat uns wieder Mut gemacht, dabei zu bleiben und als Ehrenamtliche weiterzumachen.

Für ihre Mühen sind die Kinder wie jedes Jahr reichlich mit Süßigkeiten beschenkt worden. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Das Sammelergebnis kann sich wieder sehen lassen. Am Sonntag waren insgesamt 1270,-€ gesammelt worden. Im Laufe der Woche sind noch einige Spenden dazugekommen, so dass wir aktuell 1310,-€ gesammelt haben.

Herzlichen Dank allen Spendern.

Ein besonderer Dank geht auch an Frau Sabine Dreiling, die Sonntag früh, bevor die Sternsinger losgezogen sind, noch professionelle Fotos gemacht hat als Sternsinger waren unterwegs: Felicitas und Konstantin Kleißl, Laura und Kevin Schollmeyer, Alina und Clara Stiefel, Marie-Sophie Löffelholz, Anna Schröter, Felicitas Worm, Emma Töpfer und Fabrice Schöning und als erwachsene Begleiterin Melina Kleißl



Sternsinger vor der Krippe



Sternsinger sammeln im Ort

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kallmerode für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 16.12.2015, Beschluss Nr. 21/13/2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit An-

lagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.12.2015, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 6. Januar 2016.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

25. Januar bis 8. Februar 2016

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Kallmerode, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kallmerode, den 6. Januar 2016

gez. Marion Weise, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kallmerode (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Kallmerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<u>Verwaltungshaushalt</u>	573.900 Euro
<u>und im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	573.900 Euro
in den Einnahmen und Ausgaben mit	169.300 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.600 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kallmerode, den 6. Januar 2016

gez. Marion Weise
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Weise

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kallmerode. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kallmerode sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundesteuer behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Weise

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Februar 2016 ganz herzlich:

Frau Gerlinde Föllmer am 14.02. zum 75. Geburtstag
 Frau Berta Gleitz am 26.02. zum 70. Geburtstag
 Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Rentnerfasching in Kallmerode

Liebe Rentnerinnen und Rentner, die Pfarrgemeinde und die Gemeindeverwaltung Kallmerode laden Euch ganz herzlich zur diesjährigen Faschingsfeier ein. Wir treffen uns am **fetten Donnerstag, den 04.02.2016 um 14.30 Uhr auf dem Gemeindesaal in Kallmerode.** Ein kleines Programm soll uns auf die fünfte Jahreszeit einstimmen. Auf Euer Kommen freuen sich Dechant Wehner und Bürgermeisterin Weise.

Aus Vereinen und Verbänden

Kallmeröder Karnevalsverein

**Chakalaka und Helau!!!
 Wir grüßen ALLE,
 ob jung oder alt,
 ob Mann oder Frau,
 mit einem donnernden
 Kuckucksroda Helau!!!**

Liebe Kuckucks,
 Liebe Gäste aus Nah und Fern!!

Es ist wieder soweit - wir haben die fünfte Jahreszeit. Wir möchten gemeinsam mit euch Karneval feiern! Damit wir wieder ein buntes Programm präsentieren können, bitten wir euch, uns mit Bütt, Sketch und Tanz zu unterstützen! Ob auf Gruppe, allein, zu zweit oder zu dritt - seid einfach lustig und macht mit!! Jung und Alt, Frau und Mann - meldet euch unter folgender Nummer an: 0175/5985555 (Marcel Laufer) Und übrigens!! Gegen Lampenfieber haben wir auch was ;) Alle wichtigen Termine erfahrt ihr kurz und knapp im Anschluss. Wir



wünschen euch für dieses Jahr viel Humor und Heiterkeit und freuen uns, wenn ihr zu Karneval wieder unsere Gäste seid!!

**Marcel Laufer
-Präsident-**

Der Kallmeröder Karnevalsclub und das Team vom Zeltverleih Rheinhardt laden herzlich ein, bei einem frischen Veltins unsere Gäste zu sein.

Herzlich Willkommen zum Karneval in Kuckucksroda vom 3. Februar bis 8. Februar 2016 im Gemeindesaal Kallmerode

Programm:

Mittwoch, 3. Februar 2016

Kartenvorverkauf: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Gemeindesaal
 Zu erwerben sind (nur) an diesem Abend auch wieder **Kombi-Tickets.**

Donnerstag, 4. Februar 2016

Rentnerkarneval: 14:30 Uhr im Gemeindesaal

Samstag, 6. Februar 2016

Büttenabend

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Sonntag, 7. Februar 2016

Frühschoppen im Saal: 11:00 Uhr

Kindertanz: 14:30 Uhr

Büttenabend

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Montag, 8. Februar 2016

Frühschoppen im Saal: 11:00 Uhr

Überraschungsbesuch im Kindergarten: 11:11 Uhr

Kostümball: 19:30 Uhr

Die schönsten Kostüme erhalten einen Preis!!

Wir freuen uns auf ein paar bunte und lustige Tage mit euch und laden herzlich ein.

Euer Kallmeröder Karnevalsclub

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Jahr 2016 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen einen guten Start!

**Bürgermeister
Ewald Opfermann**

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kefferhausen für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 15.12.2015, Beschluss Nr. 15/2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.12.2015, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 6. Januar 2016.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung: Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 8. Februar 2016

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kefferhausen, den 6. Januar 2016

gez. Ewald Opfermann
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kefferhausen (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Kefferhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	764.700 Euro
<u>und im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.900 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 127.400 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kefferhausen, den 6. Januar 2016

gez. Ewald Opfermann,
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Opfermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundezahlen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Opfermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kefferhausen

Mit Beschluss Nr. 16/2015, vom 26.11.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kefferhausen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.01.2016,

AZ: 15.11802.001 nachfolgende Satzung bestätigt.

2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kefferhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 19 - Gestaltungsvorschriften - erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grabstätten sind mit Einfassungen aus Natur- oder Werkstein zu versehen. Bei Rasengrabstätten ist eine Einfassung der Grabstelle unzulässig.

(2) Grabmäler und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.

(3) Auf den Grabstätten sind insbesondere Grabmäler mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen unzulässig.

Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4) Auf Grabstätten sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig.

Die Grabsteinhöhe wird auf 1,20 m (einschließlich Sockel) begrenzt.

(5) Auf Rasengrabstätten sind nur senkrecht aufgestellte (stehende) Grabmale zulässig. Zur Erleichterung der Pflege (Vermeidung einer Rasenkante) hat den Unterabschluss des Grabmals eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Grundplatte (gemäß Detailblatt D-01) mit der Abmessung 0,70 m x 0,55 m zu bilden. Innerhalb der Grundplatte steht nach Einhaltung eines Sicherheitsbereiches (je 0,10 m von vorne und hinten sowie je 0,125 m von rechts und links) ein Gestaltungsfreiraum von 0,45 m x 0,35 m für das Grabmal und/oder Grabschmuck (Laterne, Vase) zur Verfügung. Das Grabmal ist fluchtend exakt nach 0,10 m Sicherheitsbereich (Hinterkante Grabmal) aufzustellen. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten. Grabmale auf Rasengrabstätten werden auf folgende Maße begrenzt:

Rasengrab:	Höhe	0,60 m bis 0,80 m
(Erdbestattung)	Breite	bis 0,45 m
	Mindeststärke	0,14 m
	Höchststärke	0,35 m

(6) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes Ausnahmen zulassen.

Der § 24 - Herrichtung und Unterhaltung - erhält folgende neue Fassung:

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Unzulässig ist:

- das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Hecken
- das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder ähnlichem
- das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen
- das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

(4) Der Grabstättenverantwortliche hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/Beisetzung in einen würdi-

gen Zustand zu versetzen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen.

(5) Bei Rasengrabstätten obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grababdeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Bestattung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und werden von der Friedhofsverwaltung eingesät. Das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht. Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen sind außerhalb des Gestaltungsfreiraumes gemäß Detailblatt D-01 unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht. Das pflegearme Rasengrab für Erdbestattung muss mit einem senkrecht aufgestellten (stehenden) Grabmal gekennzeichnet sein; hierfür verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Das Grabmal darf frühestens 12 Monate nach Bestattung errichtet werden. Für das Grabmal gilt § 19.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.

(8) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung insbesondere bei Rasengräbern nach angemessener Frist diese Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.

(9) Blumen und Kränze sowie sonstiger abgeräumter Grabschmuck dürfen nur sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter abgelegt werden. Überschüssiges Erdreich ist nur auf den dafür bestimmten Flächen abzulagern.

Artikel II

Detailblatt D-01 wird Bestandteil dieser Satzung.

Artikel III

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel IV

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kefferhausen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kefferhausen, den 11.01.2016

Gemeinde Kefferhausen

Ewald Opfermann

Bürgermeister

(Siegel)

Friedhof Kefferhausen

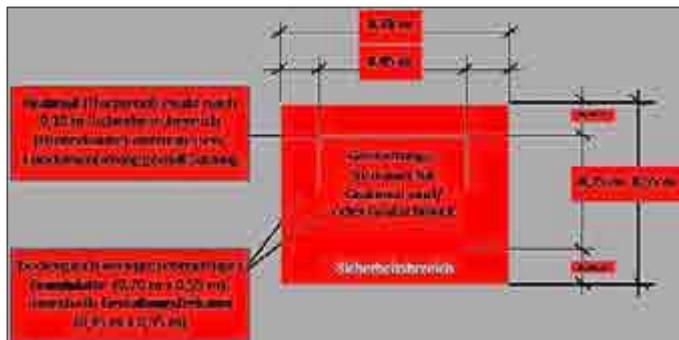
Raseneinzelgrab (Erdbestattung)

Grundplatte Grabmal

Maßstab A4 / 1:15

26.11.2015 - C.M.

Detailblatt-Nr. D-01



Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Februar 2016 ganz herzlich:

Frau Rosa-Maria Gaßmann	am 13.02.	zum 85. Geburtstag	Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.
Frau Verelda Wiederhold	am 24.02.	zum 70. Geburtstag	
Frau Doris Bär	am 24.02.	zum 70. Geburtstag	

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2016

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Februar			
06.02. - 08.02.2016	Karnevalssitzung 19.00 Uhr	Gemeindesaal	Karnevalsverein
März			
26.03.2016	Osterfeuer	Unstrutquelle	Kirmesverein
April			
10.04.2016	Erstkommunion	Pfarrkirche	Pfarrgemeinde
30.04.2016	Maisprung	Unstrutquelle	Kirmesverein
Mai			
05.05.2016	Vatertagsfeier	Unstrutquelle	Kirmesverein
08.05.2016	Wandertag	Schützenverein	
22.05.2016	Dreifaltigkeitswallfahrt	Werdigeshäuser Kirche	Pfarrgemeinde
Juni			
04.06. - 05.06.2016	Sportfest	Sportplatz	Sportverein SV Edelweiß
05.06.2016	Sponsorenschießen	Unstrutquelle	Schützenverein
25.06.2016	Kleine Kirmes (Tanz)	Gemeindesaal	Kirmesverein
26.06.2016	Kleine Kirmes (Familienfest)	Unstrutquelle	Kirmesverein
Juli			
30.07.2016	Vereinsmeisterschaft Hehrholdpokal	Unstrutquelle	Schützenverein
August			
04.08.2016	Cyriakuswallfahrt	Werdigeshäuser Kirche	Pfarrgemeinde
12.08. - 15.08.2016	Schützenfest	Unstrutquelle	Schützenverein
Oktober			
14.10. - 17.10.2016	Große Kirmes	Gemeindesaal	Kirmesverein
22.10.2016	Hammelessen	Gemeindesaal	Kirmesverein
November			
12.11.2016	Fest der Vereine	Gemeindesaal	Gemeinde
13.11.2016	Martinsumzug	Anger	Pfarrgemeinde/Kirmesverein
Dezember			
03.12.2016	Weihnachtsfeier der Senioren	Gemeindesaal	Pfarrgemeinde und politische Gemeinde
10.12.2016	Weihnachtsmarkt	Anger	Kirmesverein
17.12.2016	Weihnachtsfeier	Unstrutquelle	Schützenverein

Taubenverein:

Flugprogramm von Mai - September

Frauengruppe

- jeden Dienstag, 19.00 Uhr Gymnastik
- jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr Kegeln
- einmal im Monat, Treffen zum Erzählen, Singen, Wandern oder Feiern

Aus Vereinen und Verbänden

SV Edelweiß - Sportlicher Jahresausklang in Kefferhausen

Es ist erfreulich, mit welcher Resonanz unsere diesjährige Veranstaltung zum Jahresausklang angenommen wurde. Mehr als 100 Läufer, Wanderer und Walker reihten sich in die Liste der Aktiven ein und nahmen bei schönstem frühlingshaften Wetter die ausgeschriebenen Lauf-, Walk- und Wanderwege unter die Füße. Damit an diesem Tag nicht nur die Erwachsenen ihre Freude hatten, führte der Weg der Kinder zum Kerbschen Berg. Hier begeisterte sie Herr Pfarrer Müller mit lebhaften Geschichten rund um das Krippchen, welches mit seinen Figuren einzigartig im Eichsfeld ist. Bewegung macht Spaß - sich gemeinsam bewegen noch viel mehr. Nach den sportlichen Anstrengung war für das leibliche

Wohl bestens gesorgt. Bratwurst, Kuchen und Getränke, sowohl warme als auch kalte, konnten beim gemütlichem Ausklingen des sportlichen Events verzehrt bzw. genossen werden. Dank gilt allen Helfern, ob in der vorbereitenden Organisation, dem fleißigen Küchenpersonal, dem Grillmeister, dem Aufräumteam und nicht zuletzt allen Lauffreunden und Teilnehmern der sportlichen Veranstaltung 2015, welche im Jahr 2016 wieder an einem der letzten Tage im Jahr stattfinden wird. Schön, wenn wir uns hierzu alle wiedersehen, eine Einladung ist hiermit schon ausgesprochen.
Sportliche Grüße der SV Edelweiß Kefferhausen sowie der LAC Eichsfeld e.V.



Das sportliche Teilnehmerfeld



Stauende Kinder an der Krippe

Kindertagesstätte

Kindergarten Kefferhausen

Hallo Ihr lieben Kefferhäuser!
Hier meldet sich Eure Kindergartenreporterin Marie Sophie Eckart.

Das neue Jahr hat begonnen und im Namen aller Kinder und Erzieherinnen möchte ich hiermit Euch allen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr wünschen.

Im vergangenen Jahr ist auch bei uns im Kindergarten einiges passiert. Viele Dinge haben sich verändert. Unser Kindergarten ist renoviert und umgestaltet wurden und das Spielen macht jetzt noch mehr Spaß. Seit letztem Jahr haben wir viele Ständchen anlässlich von Geburtstagen gebracht. Diese neue Tradition würden wir gerne weiterführen. Wer Interesse hat, meldet sich bitte im Vorfeld bei unseren Erzieherinnen zur weiteren Absprache.

Am Freitag den 11. Dezember war der feierliche Abschluss des Kindergartenjahres 2015. Wir durften zum 1. Mal unsere Weihnachtsfeier auf unserem schönen Gemeindesaal feiern. Somit hatten wir genügend Platz für all unsere Eltern, Großeltern und Geschwister. Sowie ein Bühne für unseren großen Auftritt, den wir Wochen vorher mit unseren Erzieherinnen eingeübt hatten. Wir spielten eine Weihnachtsgeschichte und die Kinder aller Altersgruppen waren mit Lied, Gesang und Gedicht beteiligt. Nach unserem Auftritt gab es ein Weihnachtsbüfett mit selbstgebackenen Plätzchen, Kuchen, Schittchen und vieles mehr. Für eine ordentliche Weihnachtsfeier durfte natürlich der Kinderpunsch und Glühwein nicht fehlen! Das Allerbeste war aber der Platz, zum Herumtollen, Hüpfen und Rumspringen auf dem Saal.

An diesem schönen Tag mussten wir uns leider auch von unserer Erzieherin Karina Klingebiel verabschieden. Sie kümmert sich von nun an um die Kinder in Kreuzebra. Im Namen aller Kinder möchten wir uns noch einmal recht herzlich für Deine Bemühungen mit uns kleinen Rackern bedanken!

Unsere neue Erzieherin, Katja Huke aus Dingelstädt, wurde offiziell vorgestellt und begrüßt.

Leider waren die schönen Stunden schnell verfliegen und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Eure Marie Sophie





Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundezurich behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Kühn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Kühn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Februar 2016 ganz herzlich:

Herr Albin Wilhelm am 16.02. zum 75. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

48 Jahre KCV

Unter dem Motto:
„Wir feiern Karneval bei jedem
Wetter, wie im Olymp die Alten
Götter.“

starten wir zu drei tollen Tagen in
Bleikoppshausen.



Samstag, den 06.02.2016

20.11 Uhr Prunksitzung des KCV und Tanz

Sonntag, den 07.02.2016

15.00 Uhr laden wir alle Rentner, Frührentner, Omas
und Opas, alle Faschingsnarren von 0 bis 100 zu
einem bunten Faschingsnachmittag recht herzlich ein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (Kaffee und
Kuchen).

Rosenmontag, den 08.02.2016

11.11 Uhr musikalischer Frühschoppen

15.00 Uhr Kinderfasching

Kartenvorverkauf:

Sonntag, den 31.01.2016 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr
in der Gaststätte „Am Anger“.

Der KCV lädt hiermit alle Närrinnen und Narren aus
nah und fern zu drei tollen Tagen in Bleikoppshausen
ein.

Helau !!!

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Silberhausen für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 17.12.2015, Beschluss Nr. 09/01/2015 hat
der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen die Haushalts-
satzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit
Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine ge-
nehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schrei-
ben vom 29.12.2015, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und
die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2016 erfolgte am 6. Januar 2016.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2016 liegt in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 8. Februar 2016

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltung-
sgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer
13 jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfas-
sung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während
der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden An-
schrift eingesehen werden.

Silberhausen, den 6. Januar 2016

gez. Jörg Ruwisch
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Silberhausen (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in
der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003
(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014
(GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Silberhausen folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<u>Verwaltungshaushalt</u>	697.000 Euro
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
<u>und im Vermögenshaushalt</u>	101.500 Euro
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-
ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 116.100 Euro
festgesetzt

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Silberhausen, den 6. Januar 2016

gez. Jörg Ruwisch
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert,
so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das
Jahr 2016 verzichtet wird. Für diejenigen Steuerschuldner, die für
das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu
entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuer-
gesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt
geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEugIG) vom 19.
Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Ka-
lenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch
diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuer-
schuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung
die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem
Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüp-
fend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts
ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Ab-
buchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die
Grundsteuer für das Jahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Ruwisch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Silberhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Silberhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird. Die Hundezahlen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Ruwisch
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Februar 2016 ganz herzlich:

Herrn Rudolf Peschl am 11.02. zum 80. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Aus Vereinen und Verbänden

Der Schützenverein 1874

Gänseschießen und Silvesterpokal in Silberhausen

Beim Schützenverein 1874 e.V. Silberhausen fand am 2. Advent 2015 wieder traditionell das Gänseschießen statt. Die ersten Teilnehmer waren schon 14:00 Uhr erschienen, um Ihr Können zu Beweisen. In diesem Jahr haben 21 Schützen am Wettkampf teilgenommen.

Doch keine Sorge, was die Schützen am Ende des Wertungsschießens mit nach Hause nahmen, war bereits vorher „erlegt“ und zur längeren Haltbarkeit tiefgefroren worden.

Jeder Schütze hat ein Brathähnchen bekommen, wobei die ersten 11 Plätze Enten und Puten ergatterten. Da die Teilnahme am Gänseschießen im Jahr 2015 sehr viel höher war als in den vergangenen Jahren, sind diesmal die Schießscheiben bei Zeiten alle gewesen. Durch gutes Improvisieren haben trotzdem die Scheiben für jeden gereicht.

So wurde **Sieger Jörg Meinhardt** mit 133 Ringen, den **zweiten Platz** belegte mit 131 Ringen **Thilo Franke** und den **3. Platz** belegte **Ansgar Nöring** mit 129 Ringen. Hierzu herzlichen Glückwunsch. Der Abend fand einen gemütlichen Ausklang bei Bier und Glühwein.

Abermals fand auch am 30.12.2015 die Vereinsmeisterschaft im Vorderladerschießen und dem anschließenden Ausschießen des Silvesterpokal's statt. Bei den Langwaffen hatten wir 10 Starter. Gewonnen hat wieder einmal Jörg Meinhardt mit hervorragenden 137 Ringen.

Auf die Plätze 2 und 3 kamen Peter Kirchberg und Markus Gebhardt. Am Kurzwaffenwettkampf haben sich leider nur 3 Schützen beteiligt. Hier siegte Peter Kirchberg mit 132 Ringen vor Dieter Hofmeister und Stefan Koch. Auch die Beteiligung am Silvesterpokal war diesmal unerwartet höher als zuvor. So traten 18 Schützen an den Start. Hierbei gab unser Schützenkönig Berti Gebhardt den besten Schuss ab und hat damit sein Erfolgsjahr noch einmal gekrönt.

Nach dem anstrengenden Wettbewerb und der Siegerehrung, gesellte man sich traditionell im Schützenhaus zusammen. Beim gemütlichen Ausklang waren sich alle durch die Bank einig, dass sie sich diese beiden Ereignisse auch im Jahr 2016 nicht entgehen lassen wollen.

Wir danken allen Teilnehmern und Gästen für das zahlreiche Erscheinen.

Martin Mehler
Schriftführer

Der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. informiert:

Am **29.01.2016 um 20:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zum Esel“ statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder einladen.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Weitere INFO:

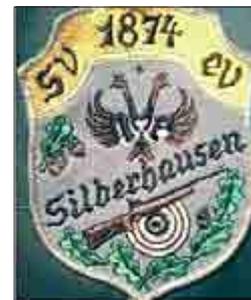
Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können gern zum Schützenplatz gebracht werden. Sie sollen beim Osterfeuer, welches am 26.03.2016 stattfindet, mit verwendet werden.

Der Vorstand

SG Silberhausen 1924 e.V. informiert:

Teilnehmerrekord beim Tischtennis 2015 -Titelverteidiger setzen sich erneut durch

Am 29.12.2015 fand unser traditionelles Tischtennisturnier statt. Um den Titel kämpften neun Sportfreunde bei den Männern und sechs bei den „Alten Herren“ über 50 Jahre. Sechs Freunde unseres Vereins spielten ein zusätzliches Turnier. Mit insgesamt



21 Teilnehmern konnten wir einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen!

Bei den Männern setzte sich Vorjahressieger Johannes Backhaus vor Jens Nachtwey und David Ecarius durch. Beim Pokalturnier Ü50 siegte wiederum Heribert Nolte vor Heinz Breuer und Walter Meinhardt. Bei den Freunden unseres Vereins gewann Thomas Backhaus vor Oliver Krüger und Julius Tasch. Es war ein rundum gelungenes Turnier, wobei die Sieger bei der einen oder anderen Tasse Bier und dem zusätzlichen Schnäpschen gefeiert wurden. Danke auch dem Organisator, unserem Abteilungsleiter Breitensport Peter Bochnig.



Die Teilnehmer beim Tischtennisturnier

Der Vorstand

Humorvoller Jahresauftakt beim Sportlerball

Einen schwungvollen Einstieg in das Jahr 2016 bot der Sportlerball der SG Silberhausen für die jungen und älteren Mitglieder unseres Vereins. Vereinsvorsitzender Thomas Lange begrüßte 130 Gäste auf dem Gemeindesaal und betonte, wie wichtig neben dem Fußball auch die Aktivitäten in den Sportarten Gymnastik, Badminton und Tischtennis sind. Mit einem Präsent würdigte der Vorsitzende die 60-jährige Mitgliedschaft von Heinz und Horst Breuer, Helmut Ziegenfuß und Bernhard Meinhardt. Alle traten im März 1956 in den Sportverein ein und legten mit ihrem Wirken den Grundstein für die Fußballabteilung. Danach blieben sie nicht nur dem Verein treu, sondern Helmut und Heinz sind noch heute jeden Donnerstag beim Tischtennis aktiv.

Nach dem sehr guten Büfett präsentierte die Kabarettistin Josefine Lemke als Erna Schmidtke-Hübenstein eine kurzweilige Show aus Witz, Blödelei und Comedy. Assistent wurde ihr von Sebastian „Leo“ Mai, dem sie entlockte, dass er in der 7. Minute der Verlängerung im Derby gegen Dingelstädt den Ball zum Unentschieden mit Absicht passieren ließ.



Comedy von Erna mit Assistent Leo

Der Sportlerball lebt von guter Musik. So sorgte erstmals das Duo HIGH-TIME für kurzweilige Unterhaltung und gute Stimmung auf der Tanzfläche.



Edle Tanzmusik von HIGH-TIME

Den gelungenen Jahresauftakt verbinden wir mit den besten Wünschen für alle unsere Mitglieder im Jahr 2016. Unser Dank gilt allen, die den Sportlerball in dieser Form mit vorbereitet haben, insbesondere den Damen vom Badminton und der Gärtnerlei Beck für die hervorragende Dekoration.



Danke für den festlich dekorierten Saal



Unsere Freunde von Borussia Dingelstädt

Der Vorstand



sich umfassend zu informieren. In dieser Ausgabe geht es um weitere Belastungen der menschlichen Gesundheit, die durch WKA entstehen können.

Schlagschatten und Lichtsignale: Bei Sonneneinstrahlung entsteht durch Drehung des Rotorblattes der WKA ein periodisch auftretender Schatten (Schlagschatten). Ab einer Höhe von 100 m müssen die WKA aus Sicherheitsgründen als Luftfahrthindernis gekennzeichnet werden. Es dürfen für die Kennzeichnung in der Nacht nur rote Leuchten benutzt werden. Die Tageskennzeichnung erfolgt durch farbige Markierungen der Rotorblätter und/oder weiße Feuer (LED/Xenon). Als stärker belastend für den Menschen hat sich die Nachtkennzeichnung erwiesen. Periodische Lichtreize kommen in der Natur selten vor. Sie ziehen daher zwanghaft die Aufmerksamkeit und Konzentration auf sich. Sie irritieren den Menschen. **Dadurch kann Stress mit Folgen wie Schlafstörungen, Leistungsbeeinträchtigung, Magen-/Darmstörungen und Weiteres ausgelöst werden.** Diesem Stress versuchen sich die Betroffenen Menschen durch Meidung der belasteten Räume, Beruhigungs- und Schlafmittel oder das Anbringen von Rollläden (Sichtschutz) zu entziehen. Es gibt derzeit keine wissenschaftlichen Studien zu den Wirkungen des Schlagschattens und der Befeuern (Lichtsignale) auf den Menschen. Somit besteht auch hier Forschungsbedarf, insbesondere zu den Wechselbeziehungen zu den anderen bekannten Störfaktoren und der Langzeit-Einwirkung.

Hörbarer Lärm: WKA sind Energiewandler. Die derzeit gebauten Anlagen neuerer Baureihen setzen lediglich 40 % der Windenergie in nutzbare Energie um. Der Rest (60 %) wird überwiegend durch Turbulenzen in Druckwellen, d. h. in Schall, umgewandelt. **Es wird daher mehr Lärm als Strom produziert!** Die Schallausbreitung wird durch Faktoren wie Wetter, Geländeform, Luftwiderstand und Hindernisse beeinflusst. Der Schallpegel erhöht sich in Windparks. *An den hörbaren monotonen Lärm der WKA kann man sich nicht gewöhnen. Man nimmt ihn auch während des Schlafes im Unterbewusstsein wahr. Nachweislich verringert sich die Erholbarkeit des Schlafes ab 25 dB (A).*

Optische und psychologische Bedrängung: Allgemein bekannt ist die **bedrängende Wirkung** von WKA. Studien sind diesbezüglich bisher nur an Standorten mit maximal 150 m hohen WKA durchgeführt worden. In welchem Maße sich die Auswirkungen mit zunehmender Anlagenhöhe verstärken, ist nicht geklärt. Eine große Rolle spielt neben der **optischen Bedrängung** durch die riesigen Anlagen die **psychologische Beeinträchtigung** durch den Verlust lebenswerter und natürlicher Umgebung. Es treten solche Gefühle wie Alternativlosigkeit (man kann nicht einfach wegziehen), Einschränkung der Entscheidungsfreiheit (man kann ja nichts dagegen machen) und der Verlust der persönlichen Selbstbestimmung (Bevormundung) auf. Das Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins wird durch das ständige und unausweichliche Vorhandensein des Störfaktors „Windkraftanlage“ verstärkt.

Fazit: Bezüglich der Auswirkungen der o. g. Störfaktoren auf den Menschen besteht dringend Forschungsbedarf. Entsprechende Schutzstandards sind zu erarbeiten und festzulegen. Bis zur verlässlichen wissenschaftlichen Klärung der o. g. Problematiken ist entweder der Ausbau der Windenergie mit sofortiger Wirkung zu stoppen oder es sind WKA nur noch außer Sichtweite von Wohnsiedlungen zur genehmigen.

Quellen: www.windwahn.de

Infoblatt Nr.6 der BI-Lebenswertes-Hochplateau von Rittersdorf bis Milda

Positionspapier zu Gesundheitsrisiken beim Ausbau der Erneuerbaren Energien - Ärzte für Immissionsschutz, 24.02.2015

Sonstiges

Veranstaltungsplan Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referentin
Fr, 22.01. 16.00 Uhr	Lerntipps für Lernende ab 8. Klasse	S. Mack-Rymatzki
So, 24.01. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 24.01. 11.00 Uhr	Leben mit behindertem Kind	R Schröter, D. Wucherpfnig
Mi, 27.01. 09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mo, 01.02. bis bis	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre	A. Hagedorn, B. Hupe
Mi, 03.02. 15.00 Uhr		
Di, 02.02. bis bis	Winterferientage für Kinder der 1. - 5. Klasse	D. Wucherpfnig, P. Schröter
Do, 04.02. 16.00 Uhr		
Di, 09.02. 19.30 Uhr	Grundkurs Nassfilzen (3x)	A. Leiniger
Do, 11.02. 16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger
Sa, 11.02. 19.30 Uhr	KESS-erziehen (Kooperativ - Ermutigend - Situationsorientiert - Sozial) - 5 Elternabende	A. Hagedorn
Sa, 13.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 14.02. 16.00 Uhr	Segnungsandacht zum Valentinstag	
Mo, 15.02. 19.30 Uhr	Ehe-Oase - Zeit zu zweit (7x)	E. / B. Hupe
Mo, 15.02. 19.30 Uhr	Socken und Stulpen - selbst gestrickt (3x)	Honorarkraft aus dem
Di, 16.02. 19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Di, 16.02. 09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Di, 16.02. 16.30 Uhr	Familienworkshop Surfschein - „Sicher im Internet“ - für (Groß-) Eltern und (Enkel-)Kinder von 9 bis 12 Jahren	A. Fischer, S. Müller
Mi, 17.02. 16.15 Uhr	Spielen, Basteln, Quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Mi, 17.02. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi

Verbraucherzentrale - Teure Folgen bei Schnee und Glätte vermeiden

Eine passende Versicherung hilft dabei

Geplatze Wasserleitungen im Winter, Fußgänger, die auf glatten Gehwegen stürzen oder rutschende Schneebretter: Besser, man ist gegen teure Schäden entsprechend abgesichert. Worauf zu achten ist, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Die richtige Versicherung ist zwar nützlich, um die finanziellen Folgen abzufangen, doch sie entbindet nicht von bestimmten Pflichten. Dazu gehört es u.a., die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten. Denn mit den ersten Flocken beginnt auch der Winterdienst vor der eigenen Haustür, entweder für Mieter oder Hauseigentümer. Kommt nämlich ein Fußgänger auf schneebedecktem Weg zu Schaden, kann er Ersatzansprüche demgegenüber geltend machen, der die Räumspflicht versäumt hat. „Eine Haftpflichtversicherung sollte daher für jeden zum Standard gehören“, sagt Ilona Thrän, Beraterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Ist der Weg geräumt und ein Passant kommt dennoch zu Fall, dann springt die gesetzliche Unfallversicherung ein - wenn der Unfall auf dem unmittelbaren Weg zur Arbeit oder nach Hause passiert ist. Auch die private Unfallversicherung kann dafür und für ähnliche Ausrutscher aufkommen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung greift hingegen dann, wenn die Arbeitskraft krankheits- bzw. unfallbedingt dauerhaft eingeschränkt ist (ab 50 Prozent Behinderungsgrad).

Ein Blick auf die Dächer lohnt sich ebenfalls. Brechen sie bei Garagen oder Wintergärten unter dem Schneedruck zusammen, dann greift nicht automatisch die Gebäudeversicherung. Dafür ist die Police für Elementarschäden da, die auch für Folgen von Naturkatastrophen zahlt. Lösen sich Schneebretter oder Eiszapfen und verletzen Personen, dann springt bei Mietern die Haftpflichtversicherung ein bzw. bei vermieteten Gebäuden die Grundbesitzerhaftung, sofern den Verantwortlichen eine Schuld trifft.

Bei Wasserrohren, die durch den Frost platzen können, steht oftmals die Wohnung schnell unter Wasser. Im Normalfall übernehmen Hausrat- und Gebäudeversicherungen den Schaden. Das kommt jedoch auf den Einzelfall an, denn der Versicherer kann die Zahlung auch verweigern, wenn Selbstverschulden vorliegt.

Sobald im Jahr 2016 das Reiseprogramm feststeht, wird der Vereinsvorstand informieren und die Anmeldebögen bereit halten.

Kontaktdaten:

Freunde der Kirchenmusik im Eichsfeld e.V.
Lindenallee 44
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606-613617
www.kirchen-musik-eichsfeld.de
e-mail: info@kirchen-musik-eichsfeld.de

Christine Bose

Patientencafe Eichsfeld Klinikum

Die Pollen kommen

Zu den „Volkskrankheiten“ in den westlichen Ländern und damit auch in Deutschland zählen Allergien, häufig einhergehend mit „Heuschnupfen“ und Asthma bronchiale. Von Asthma sind fast zehn Prozent der Bevölkerung betroffen. Erwachsene und Kinder erkranken gleichermaßen. Über Ursachen, Diagnostik und Therapie soll in allgemein verständlicher Form informiert werden. Herzlich Willkommen zum Patientencafé

am Samstag, 6. Februar 2016, um 14.00 Uhr im Lehrsaaal Reifenstein.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Nächste Termine (ab März immer sonntags)

Sonntag, 6. März 2016,

14.00 Uhr: Harninkontinenz und deren Behandlung

Sonntag, 3. April 2016,

14.00 Uhr: Örtliche Betäubung - Vorteile und Risiken

Sonntag, 8. Mai 2016,

14.00 Uhr: Alzheimer und Demenz - Rat und Hilfen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH

Eichsfeld Klinikum Patientengottesdienste 2016

Patientengottesdienste mit Spendung der Krankensalbung im Eichsfeld Klinikum:

Eine wichtige Grunderfahrung menschlichen Lebens ist die Krankheit. Krankheiten verursachen Schmerzen, mindern Aktivität und Lebenslust, durchkreuzen Pläne und führen nicht selten in die Einsamkeit. Schwere Krankheiten stürzen in quälende Ungewissheit und rufen Ängste hervor. Sie machen uns unsere eigene Hinfälligkeit, Endlichkeit und Sterblichkeit bewusst. Wie Jesus sorgt sich auch die Kirche um den ganzen Menschen mit Leib und Seele. Das äußert sich in Fürsorge und Fürbitte, in Krankenpflege und Krankensalbung. Der Glaube ist stärker als alle menschlichen Berührungsgängste.

Die Krankensalbung beginnt mit einem Gebet für die Kranken und der Handauflegung des Priesters. Weil der Mensch mit all seinem Denken und Tun gemeint ist, werden Stirn und Hände des Kranken mit vom Bischof geweihtem Krankenöl gesalbt, begleitet von den Worten: „Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen; er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes. Amen. Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich; in seiner Gnade richte er dich auf. Amen.“

Der Kranke braucht nicht nur Pflege, Medizin und Heilmittel für seinen Leib, sondern auch Beistand in der Bewährungsprobe des Glaubens. Trotz Krankheit und Tod darf der Mensch seine Hoffnung auf den heilenden und rettenden Gott setzen. Im Blick auf den verlassenen, gequälten, gekreuzigten und auferstandenen Jesus kann dem Kranken die verborgene Nähe Gottes gerade in den dunklen und schweren Stunden des Lebens aufgehen. Dies soll aber nicht als Vertröstung angesehen werden. Die Krankensalbung möchte den Lebenswillen stärken und zugleich dem Kranken helfen, sein Leben vertrauensvoll Gott zu überlassen. Die Klinikseelsorger im Eichsfeld Klinikum, Rektor Tobias Reinhold und Pfarrer Carsten Kämpf, laden herzlich zu den traditi-

Sommer-Ferien-Abenteuer

2016
erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 02.07.

02.07. - 09.07.

09.07. - 16.07.

16.07. - 23.07.

23.07. - 30.07.



mit einem Ausflug in den

30.07. - 04.08. Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen: ☎ 03731-215689 + www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alle Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Chorreise 2017 führt ins französische Tours zum Heiligen Martin

Landkreis Eichsfeld. Der Verein Freunde der Kirchenmusik im Eichsfeld hatte im Herbst 2015 Gesangvereine, Singgruppen, Chören und weiteren Interessierten aus dem gesamten Eichsfeld angeboten, sich im Sommer 2017 an einer Chorreise nach Frankreich zu beteiligen. Teilnehmer der Busfahrt werden auf den Spuren des Heiligen Martin unterwegs sein, u.a. in Tours. Als Termin vorgesehen war die Zeit vom 28. August bis 2. September 2017. Doch erreichten inzwischen den Vorstand zahlreiche Wünsche nach einem Termin in den Thüringer Sommerferien 2017. Deshalb wurde folgende Änderung beschlossen:

Die Reise findet statt vom 29. Juli bis 3. August 2017.

onellen Patientengottesdiensten mit Spendung der Krankensalbung ein:

- Dienstag, 26. Januar 2016, um 13.30 Uhr in der Krankenhauskapelle im Haus St. Vincenz Heiligenstadt
- Sonntag, 21. Februar 2016, um 10.00 Uhr in der Krankenhauskapelle im Haus Reifenstein

Was tun, wenn ein Heizkörper kalt bleibt? Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps zum Sparen von Heizkosten

Die Heizung läuft, aber es werden nicht alle Heizkörper warm: insbesondere Pressestelle bei älteren Heizungen kann das immer mal wieder vorkommen. „Das ist nicht nur ungünstig für das Raumklima, kalte Heizkörper erhöhen auch den Heizenergieverbrauch“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Eine häufige Ursache ist Luft, die sich im Heizkörper angesammelt hat. Nach einer Entlüftung ist das Problem sehr schnell behoben. Dabei muss jedoch der Wasserdruck in der Anlage durch Nachfüllen wieder erhöht werden. Sollte das Thermostatventil klemmen, dann kann es helfen, den Stift nach Abheben des Thermostatkopfes vorsichtig zu lösen.

Auch ein zu geringer Wasserdruck in der Heizungsanlage kann die Ursache für einen kalten Heizkörper sein. In diesem Fall muss Wasser nachgefüllt werden, bis der Druck wieder den Herstellerangaben entspricht. Im Zweifel sollten Verbraucher immer einen Installateur mit der Behebung der Störung beauftragen. „Ein fehlender hydraulischer Abgleich oder falsch eingestellte Heizkurven verbrauchen ebenfalls unnötig Energie“, so Ramona Ballod. Mieter müssen in jedem Fall ihren Vermieter über die Störung informieren, anstatt selbst Hand an die Heizung zu legen. Ausführliche Informationen zum Thema Heizungstechnik, zum richtigen Heizen und Lüften, sowie zu allen Fragen des Energiesparens geben die Energieberater der Verbraucherzentrale. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Erfurt, 10.12.15

Jahresabschluss Ju-Jutsu Verein e.V.

Jahresabschluss im Glashaus-Center gefeiert

„Mit Spaß fit in Selbstverteidigung werden“
Neue Anfängerkurse im Leinefelder Ju-Jutsu Verein e. V. (LJJV)

Der Leinefelder Ju-Jutsu Verein e. V. (LJJV) startet zum Beginn des neuen Jahres 2016 wieder Anfängerkurse für jung und alt.

Unter der Aufsicht der Aufsicht erfahrener Trainerinnen und Trainer, werden altersgerechte sowie einfache Techniken vermittelt, die den Teilnehmern helfen sollen, sich bei körperlichen Angriffen zu wehren. Mit altersgerechten Mitteln werden ihnen in Partnerübungen und an der Pratze, kontrollierte Abwehrtechniken beigebracht. Dadurch lernen die Teilnehmer, ihre Bewegung und Technik zu kontrollieren und einen respektvollen Umgang mit dem Trainingspartner zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, neben der eigenen, auch immer die Gesundheit des Übungspartners. Ju-Jutsu bietet ein breitgefächertes Spektrum an Selbstverteidigungsmöglichkeiten, sodass auch Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Alter, diese Sportart ausführen können.

Der Anfängerkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren ist Montags um 17 Uhr. Der Anfängerkurse für Kinder ab 12 Jahren startet



Freitags, um 18:00 Uhr., für Erwachsene und Jugendliche Donnerstags um 19:30 Uhr. Kinder von 4-6 Jahren können Mittwochs 17:00 Uhr trainieren. Die Kurse finden in der Turnhalle der Leinefelder Konrad-Hentrich-Schule (Ecke Konrad-Martin-Str./Bergstr.) statt.

Weitere Informationen gibt es bei Gerald Eckert Tel. 03605-501106 od. 0170-9056336, info@ju-jutsu-leinefelde.de

Ju-Jutsu ist eine Mischung aus traditionellen und modernen Verteidigungstechniken, u.a. zusammengesetzt aus Elementen des Karate, Judo, Aikido, Boxen... Es bietet die volle Bandbreite: Schläge, Tritte, Blöcke, Ellenbogen- und Knietechniken, Würfe, Würge- Hebel- und Nervendrucktechniken, sowohl im Stand als auch am Boden, mit und ohne Waffen wie z.B. Alltagsgegenständen, Stöcke oder Messer. Es wird genutzt, was funktioniert. Dabei werden Ju-Jutsu-Kämpfer nicht zu Angreifern, sondern zu Verteidigern.

Außer Selbstverteidigung bietet der Leinefelder Ju-Jutsu Verein e.V. aber noch mehr. Für eine gute Harmonie unter den Mitgliedern werden auch immer wieder interessante Maßnahmen veranstaltet. So fand die Weihnachtsfeier 2015 dieses Mal im Glashaus-Center in Worbis statt. Der Weihnachtsmann fand den Weg auch dorthin um unsere Jüngsten zu erfreuen. Außerdem bekamen wir vom Betreiber des Glashauses einen DJ gesponsert, welcher die gute Stimmung ordentlich anheizte.

Neben Breitensportlichen Aktivitäten hat man auch die Möglichkeit in einer Leistungssportgruppe zu trainieren. Hieraus gingen 2015 unter anderen 4 Ostdeutsche-Meister hervor, Oliver Schicke, Michelle Gerbig, Tamara Sebastian und Madlen Schumann. Oliver schaffte anschließend noch einen 3. Platz bei der DM und Tamara bei den German-Open. Madlen sicherte sich bei der Deutschen Schülermeisterschaft den 2. Platz und holte anschließend Gold bei der U15-WM in Bosnien.

